



## Nutzungsbedingungen für den "BayernAtlas-Grundsteuer"

### 1. Anwendung

Auf Grundlage des Art. 10a BayGrStG stehen im Zeitraum vom **1. Juli 2022 bis zum 31. März 2023** ausgewählte Sachdaten zu den Flurstücken **zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2022** kostenfrei über diese Internetanwendung zur Verfügung.

Mit der Nutzung der Anwendung "**BayernAtlas-Grundsteuer**" akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen.

Der Nutzer verpflichtet sich, für jede Nutzung der Geodaten, Geodatendienste und Geoanwendungen (Georessourcen) durch Bearbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder auf sonstige Weise, die über diese Nutzungsbedingungen hinausgeht, die **Einwilligung des jeweiligen Anbieters** einzuholen, sofern nicht einer der gesetzlichen Ausnahmetatbestände vorliegt.

### 2. Nutzungsrechte

Für die in der Anwendung "BayernAtlas-Grundsteuer" dargestellten Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung gilt folgendes:

#### 2.1 Interne Nutzung

(1) Die über den "BayernAtlas-Grundsteuer" dargestellten Daten dürfen **innerhalb der Anwendung** für den eigenen Gebrauch genutzt werden. Erlaubt sind weiter das Zuladen von Geodatendiensten und die Darstellung eigener Daten des Nutzers.

(2) Die **Fertigung von Ausdrucken** für den eigenen Gebrauch ist erlaubt.

(3) Die **einzelfallbezogene Einbindung, Vervielfältigung, Speicherung und Bearbeitung** der Daten nach Art. 10a BayGrStG **in steuerfachliche Anwendungen des Nutzers** zum Zweck der Erstellung einer individuellen Grundsteuererklärung ist erlaubt.

#### 2.2 Weitere Nutzung

(1) **Nicht erlaubt** ist **jede Entnahme und Weiterverwendung von Daten über Nr. 2.1 hinaus**, insbesondere durch Screenshot oder Digitalisieren sowie Vervielfältigung, Speicherung, Bearbeitung, Integration in die Arbeitsumgebung des Nutzers, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung.

(2) Die Weitergabe der Daten nach Art. 10a BayGrStG für **die individuelle Grundsteuererklärung** an die Steuerverwaltung ist erlaubt.

#### 2.3 Historische Karten

Ausschnitte aus historischen Karten, deren Ausgabedatum mehr als 50 Jahre zurückliegt, dürfen im Rahmen der Lizenz Creative Commons **Namensnennung – Keine Bearbeitung** 3.0 Deutschland (CC BY-ND 3.0 DE) frei genutzt werden.

### 3. Rechtliche Hinweise

(1) Die Anbieter besitzen alle Rechte an den von ihnen bereitgestellten Georessourcen. Insbesondere besitzen sie die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz. Die unerlaubte Nutzung ist nach dem Urheberrechtsgesetz mit Strafe bedroht.

(2) Soweit Daten anderer Anbieter über externe Datendienste in den "BayernAtlas-Grundsteuer" zugeladen werden, gelten für die Daten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters sowie dessen gesetzlichen Rechte.

(3) Die Anbieter stellen die Georessourcen mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Sie übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geodaten sowie für die ständige Verfügbarkeit der Geodatendienste und Geoanwendungen. Für Schäden, die durch die Nutzung der Georessourcen entstehen, haften die Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Der Grundstückseigentümer hat gemäß Art. 10a Abs. 2 Satz 2 BayGrStG das Recht, gegen die Veröffentlichung der Ertragsmesszahl seines Flurstücks Widerspruch einzulegen. Im Sinne des Art. 10a Abs. 2 Satz 3 BayGrStG werden im Falle eines entsprechenden Widerspruchs für das betreffende Flurstück die für die Grundsteuererklärung bereitgestellten Sachdaten nicht mehr angezeigt.